

Interpellation

betreffend mehr Sicherheit für unsere Kinder und Jugendlichen, insbesondere deren Schutz vor Jugendbanden

In letzter Zeit agieren vermehrt Jugend-„Gangs“ in unserer Stadt. Kinder und Jugendliche werden grundlos von in Banden auftretenden Jugendlichen zusammengeschlagen, bestohlen und massiv gedemütigt. Es versteht sich von selbst, dass solche Attacken schwere seelische Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben.

Ein Phänomen ganz besonderer Art besteht nun darin, dass die allzu large Praxis der kantonalen Jugendanwaltschaft bei der Beurteilung aufgeklärter Vorfälle dazu führt, dass einerseits keine abschreckende Wirkung ausgelöst wird, und dass andererseits die Eltern von betroffenen Kindern recht eigentlich demotiviert werden, überhaupt noch Strafanzeigen zu erstatten. Die Folge davon ist, dass sich schleichend, aber deutlich erkennbar, ausgerechnet bei Kindern und Jugendlichen eine steigende Fremdenfeindlichkeit einstellt. Das ist gelinde gesagt verheerend, nachdem zuvor in Elternhäusern, in den Schulen und in Jugendorganisationen viel hervorragende und aufbauende Arbeit in dieser Beziehung geleistet worden ist.

Bedauerlicherweise haben wir von der Stadtgemeinde Zug aus keine Möglichkeit, auf die katastrophale Praxis der kantonalen Jugendanwaltschaft wirksam Einfluss zu nehmen oder gar personelle Änderungen durchzusetzen. Trotzdem darf den neuesten Entwicklungen nicht einfach tatenlos zugesehen werden. Ich stelle daher dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Warum erstatten Eltern und Kinder/Jugendliche nur in seltenen Ausnahmefällen eine Anzeige?
2. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Eltern und Kinder/Jugendlichen zu ermutigen, sofort nach kleinen, mittleren und erst recht nach schweren Übergriffen von Jugendbanden Strafanzeige zu erstatten?
3. Stuft der Stadtrat Diebstahl, Tötlichkeiten und spitalreife Körperverletzungen als Bagatelldelikte ein?
4. Welche Möglichkeiten haben die Sicherheitsabteilung und insbesondere die Stadtpolizei, präventiv zu wirken, d.h. vorbeugend zu verhindern, dass solche Übergriffe von Jugendbanden überhaupt erfolgen?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadtpolizei, durch sofortiges Auftreten und Eingreifen solche Jugendbanden oder zumindest deren Anführer dingfest zu machen?
6. Hat die Stadtpolizei Möglichkeiten, bei Wiederholungstätern auf ein angemessenes, jedenfalls härteres Strafmass hinzuwirken?
7. Welche Möglichkeiten haben die Schulabteilung und insbesondere die Schulhausvorstände, präventiv zu wirken oder durch gut eingespielte Meldesysteme zur Festnahme von Jugendbanden oder zumindest deren Anführer beizutragen?
8. Welche Möglichkeiten haben die Sozialabteilung und insbesondere die Stelle für Asylbetreuung sowie jene für familienergänzende Kinderbetreuung, präventiv zu wirken oder durch gut eingespielte Meldesysteme zur Festnahme von Jugendbanden oder zumindest deren Anführer beizutragen?

Zug, 23. August 1999